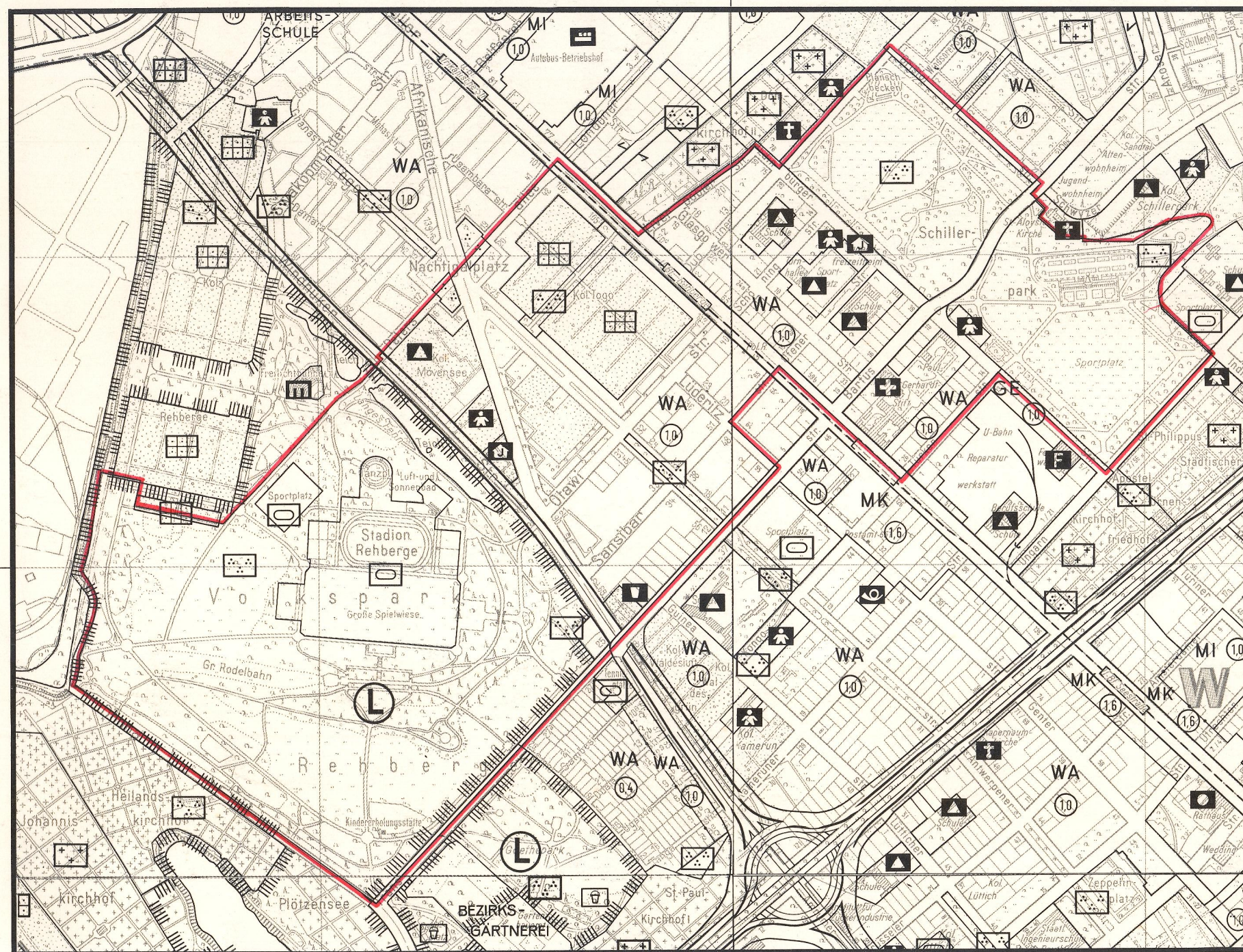


Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Abzeichnung

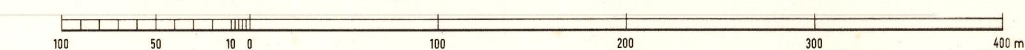
Bebauungsplan III-E1

für den Bereich zwischen

Müllerstraße, Liverpooler Straße, Edinburger Straße,
Dubliner Straße, Bristolstraße, der nordöstlichen Grenze des
Grundstücks Schillerpark Grundbuch von Wedding Blatt 8187,
Ungarnstraße, Edinburger Straße, Türkenstraße, Müllerstraße,
Sansibarstraße, Lüderitzstraße, Transvaalstraße, Dohnagestell,
der westlichen Grenze des Volksparks Rehberge im Verlauf des
Schwarzen Grabens, der südlichen Grenze der Kolonie Rehberge,
der geradlinigen Verlängerung der Petersallee, Petersallee,
Nachtigalplatz und Petersallee

im Bezirk Wedding

Maßstab 1:4000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Frontlinie

Sonstige Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Festgesetzter Bebauungsplan

IX-43

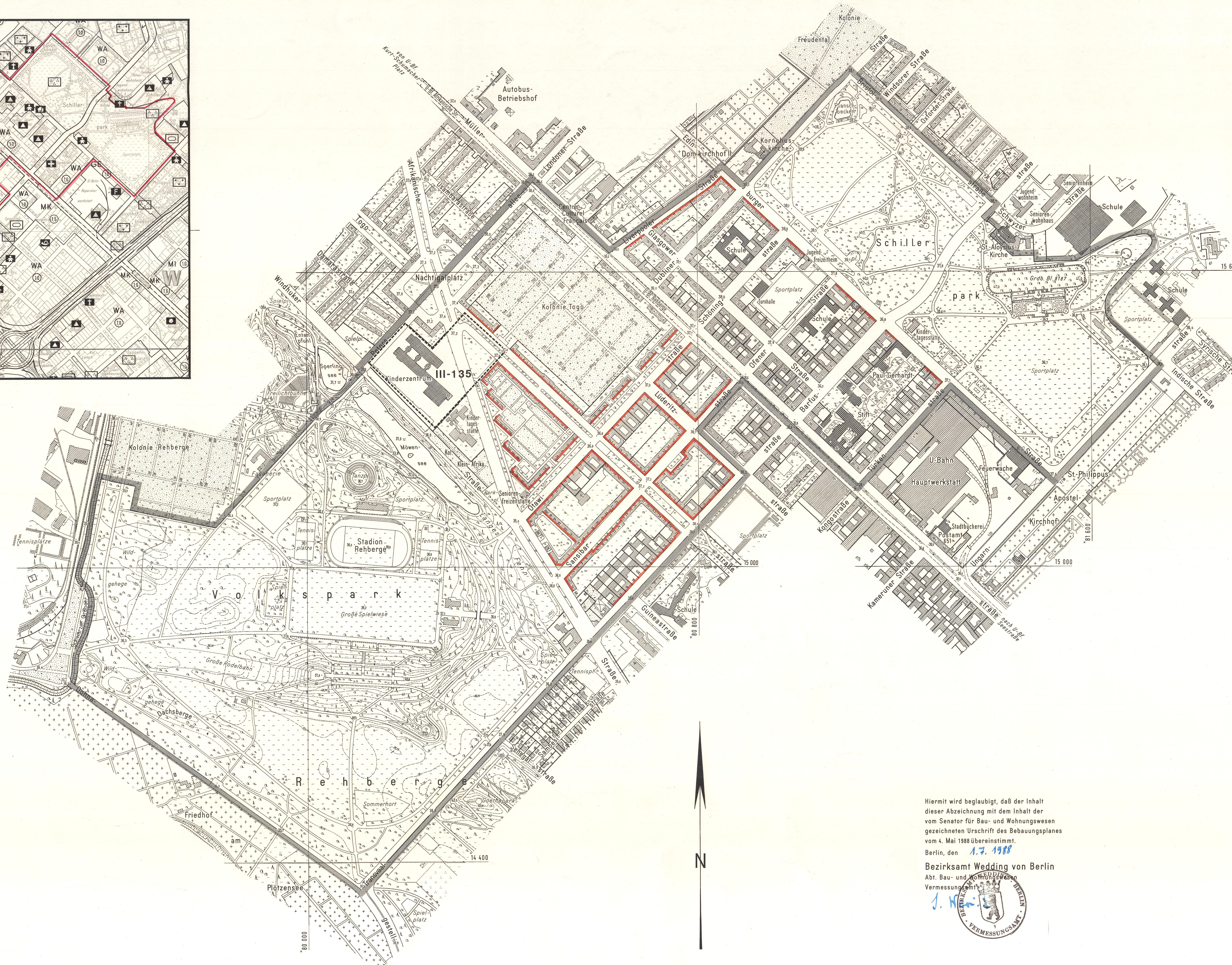
Planunterlage

Öffentliches Gebäude
Wohn-, Geschäfts-, Gewerbe-,
Industrie- oder Lagergebäude
Grenze von Berlin
Bezirksgrenze
Ortsteilgrenze
Grundstücksgrenze

Grundlage der vorstehenden Zeichenerklärung ist das
Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976,
zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 1979, in Verbindung
mit der Planzeichenverordnung 1981 vom 30. Juli 1981.

Planergänzungsbestimmung

In dem Bereich des Bebauungsplanes III-E1 kann
die Überschreitung der für die Baugebiete
planungsrechtlich nach dem Baunutzungsplan in der
Fassung vom 28. Dezember 1960 (ABl. 1961 S. 742)
zulässigen Geschosßfläche um eine zusätzliche
Geschosßfläche von höchstens 13 m je laufenden Meter
der im Bebauungsplan ausgewiesenen Frontlinien
ausschließlich zugunsten des Ausbaus von Dachräumen
für Wohnzwecke zugelassen werden, wenn städtebauliche
Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit
der Wohn- und Arbeitsbevölkerung nicht entgegenstehen.
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist bei der
Errichtung neuer Feuerungsanlagen für den Ausbau von
Dachräumen die Verwendung von anderen Brennstoffen
als Gas oder Heizöl EL ausgeschlossen, es sei denn,
die Emissionen an Schwefeldioxid (SO₂) und
Stickoxiden (NO_x) überschreiten nicht die Emissions-
werte für SO₂, bezogen auf Heizöl EL und NO_x,
bezogen auf Gas.



Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt
dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der
vom Senator für Bau- und Wohnungswesen
gezeichneten Urschrift des Bebauungsplanes
vom 4. Mai 1988 übereinstimmt.
Berlin, den 1.7.1988

Bezirksamt Wedding von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

1.7.1988

1.7.1988

1.7.1988

1.7.1988

1.7.1988

1.7.1988

1.7.1988

1.7.1988

1.7.1988

1.7.1988

1.7.1988

1.7.1988

Aufgestellt: Berlin, den 27.2.1986

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Bolze

Lüdke

Bezirksstadtrat

Frischgesell

Amstlicher

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 17.3.1986 bis 21.4.1986 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung der
Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19.2.1987 erhalten.

Berlin, den 13.3.1987

Bezirksamt Wedding von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Weißbach

Amstlicher

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit §4 Abs.5 Satz 1 und mit §6 Abs.1
des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Wittwer

Die Verordnung ist am 27.5.1988 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 823 verkündet worden.

III-E1

Planunterlage: Karte von Berlin 1:4000

Stand innerhalb des Geltungsbereichs Dezember 1985